



Foto: Michael Bührke / pixelo.de

Finke-Stiftung

Tätigkeitsbericht 2019

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Laura-Sophie Putschies



Lippeimpuls
Finke-Stiftung

>> Die Finke-Stiftung ist eine Treuhandstiftung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung	2
2 Die Idee der Finke-Stiftung	3
3 Die Finke-Stiftung stellt sich vor.....	3
3.1 Stiftungszweck	3
3.2 Beirat	3
3.3 Förderprojekte	4
3.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	6
3.5 Finanzen.....	6
4 Ausblick.....	10
5 Jahresabschluss 2019	11
6 Satzung	12

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

Was bewegt einen Menschen, Gutes zu tun? Warum unterstützen einzelne Personen oder Institutionen Projekte, die sonst vielleicht nicht möglich wären? Manch einer engagiert sich im Kleinen wie beispielweise in Vereinen, andere wieder finden einen nachhaltigeren Weg für ihr Engagement und gründen eine Stiftung. Eine Studie des Bundesverbandes der Deutschen Stiftungen hat sich im Jahr 2015 mit diesem Thema auseinandergesetzt und StifterInnen hinsichtlich ihrer Motive für ihr gemeinnütziges Engagement und der Gründe, warum sie eine Stiftung ins Leben rufen, befragt.

Dabei spielen oft nicht nur ein Motiv, sondern mehrere Faktoren eine Rolle. Stiftende sind meist Idealisten. Diese Menschen agieren aus dem Gefühl heraus, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und möchten etwas zurückgeben. Sie lassen sich von ihrem Mitgefühl und ihren Wertvorstellungen leiten und wollen bestimmte Themen voranbringen, die oftmals eng mit der eigenen Lebensgeschichte verbunden sind. Persönliche Erlebnisse, Dankbarkeit oder der Wille ein konkretes Problem lösen zu wollen, sind dabei maßgebliche Treiber und dabei genauso anzutreffen wie die Aussage, „ich wollte etwas bewegen“.

Die Gründung einer Stiftung bietet diesen Personen die Möglichkeit, „ihre“ Themen nachhaltig zu platzieren. Selbstbestimmt über die Verwendung des eigenen Vermögens zu entscheiden, ist genauso wichtig, wie der Wunsch, etwas Bleibendes zu schaffen. Die klassische Nachlassregelung, Veränderungen im persönlichen Lebensweg bis hin zu plötzlichen Vermögenszuwächsen bieten entsprechende Anlässe, sich mit den unterschiedlichen stifterischen Möglichkeiten auseinanderzusetzen.

Bei der Gründung einer Treuhandstiftung oder eines Stiftungsfonds sind Vertrauen, persönliche Nähe, eine sehr gute Betreuung, Expertise und Erfahrung wichtig. Als Treuhänderin bietet die Stiftung Standortsicherung die Beratung in inhaltlichen Fragen und achtet darauf, dass der Stiftungszweck im Sinn des Stiftenden erfüllt wird.

Die Stiftung Standortsicherung fördert und unterstützt stifterisches Engagement. So verwaltet sie mittlerweile acht Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds. Gegründet wurden sie von Privatpersonen und privaten sowie öffentlichen Institutionen. Unsere Stifterinnen und Stifter starteten in der Regel zu Lebzeiten, stocken das Stiftungsvermögen oftmals zu Lebzeiten auf und werden dies schließlich auch testamentarisch tun.

So sind wir dankbar über das große Engagement unserer StifterInnen und dürfen inzwischen mit der Stiftung Standortsicherung 6,85 Mio. Euro an Stiftungsvermögen treuhänderisch verwalten. Umso mehr freut es uns, dass die gewählten Stiftungszwecke unserer Treuhandstiftungen andere Menschen ebenfalls begeistern. Von der Stiftungsarbeit inspiriert, haben unsere Treuhandstiftungen seit Bestehen 1,57 Mio. Euro an Spenden erhalten, die direkt der Projektarbeit zu Gute kommen. Daher schließen wir uns gern den Worten von Erich Kästner an: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“

2 Die Idee der Finke-Stiftung

Elfriede Finke aus dem Kalletal war von mehreren Geschwistern diejenige, die am längsten lebte und so im Alter auch die damit verbundenen Lasten erfahren hat: Immobilität, Einsamkeit und Hilfsbedürftigkeit. Mit der Stiftungsgründung wollte sie genau da ansetzen und Menschen in ihrer Region mit ähnlichen Schwierigkeiten helfen.

So entstand die Idee, im Bereich der Altenhilfe in Lippe, vor allem im heimatlichen Kalletal, Bildung, Wissenschaft und Kultur zu fördern, so z.B. durch Unterstützung bei der Ausbildung von Pflegekräften oder mit dem Angebot von Veranstaltungen für ältere Menschen im Kalletal.

3 Die Finke-Stiftung stellt sich vor

3.1 Stiftungszweck

Zweck der 2008 gegründeten Stiftung ist laut Satzung die Förderung der Bildung, Wissenschaft und Kultur im Bereich der Altenhilfe, vorrangig in Kalletal bzw. in Lippe.

Verwirklicht wird der Stiftungszweck insbesondere durch die Förderung der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung im Bereich der Altenpflege/-hilfe, die Förderung des freiwilligen Engagements älterer Menschen und die Förderung oder Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

Zudem unterstützt die Stiftung Forschungsvorhaben im Bereich der Grundlagenforschung, insbesondere die Erforschung der Lebensbedingungen und Bedürfnisse alternder Menschen. Sie fördert außerdem den Dialog und Erfahrungsaustausch zwischen Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft, führt Pilotprojekte zur beispielhaften Umsetzung und Erprobung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis durch und fördert kulturelle Veranstaltungen, die sich speziell an ältere Menschen richten.

3.2 Beirat

Der Beirat der Stiftung besteht aus mindestens zwei Personen. Die Amtszeit der Beiratsmitglieder beträgt vier Jahre. Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig.

Mitglieder des aktuellen Beirats sind Bürgermeister Mario Hecker als Vorsitzender, Jörg Lohmann vom Private Banking der Sparkasse Lemgo, Dr. A. Heinrike Heil, Geschäftsführerin der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, als Vertreterin der Treuhänderin und stellvertretende Beiratsvorsitzende sowie Katja Buck, ebenfalls von der Sparkasse Lemgo.

Der Beirat traf sich am 12. Februar 2019 im Rathaus in Kalletal-Hohenhausen zu seiner jährlichen Sitzung. Themen der Sitzung waren die Wahl der Beiratsmitglieder, des Vorsitzenden und des Stellvertreters, Stiftungsaktivitäten, das Stiftungsvermögen, der Jahresabschluss 2018 und die Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel.

Die Beiratsmitglieder sind am 29.04.2015 berufen worden. D. h. ihre vierjährige Amtszeit lief Ende April 2019 aus. Alle Beiratsmitglieder wurden in der Sitzung wiederberufen. Herr Hecker bleibt Vorsitzender und Frau Dr. Heil Stellvertreterin.

3.3 Förderprojekte

Die Finke-Stiftung hat im Jahr 2019 vier Projekte gefördert.

Immer mehr Menschen haben zu Hause einen Notfall- und Impfpass, Medikamentenplan oder eine Patientenverfügung. Für den Retter ist es jedoch meist unmöglich herauszufinden, wo diese Notfalldaten in der Wohnung aufbewahrt werden. Auf Anregung des Seniorenbeirats hat die Finke-Stiftung im Jahr 2019 der Gemeinde 1.000 sogenannter **Notfalldosen**



im Wert von 1.694,56 Euro überreicht. Die Notfalldose enthält ein persönliches Notfall-Infoblatt, in dem die persönlichen Daten entsprechend einzutragen sind. Die Dose wird dann in die Kühlschrankschranktür gestellt –

ein fester Ort, der in jedem Haushalt einfach gefunden wird und den Rettungskräften bekannt ist. Außen auf den Kühlschrank und auf die Innenseite der Eingangstür, jeweils gut sichtbar in Augenhöhe, sind zusätzlich die mitgelieferten Aufkleber mit dem Logo der „Notfalldose“ anzubringen. Ohne wertvolle Zeit zu verlieren, stehen damit aktuelle und notfallrelevante Informationen zur Verfügung, die rasch aus dem Kühlschrank entnommen werden können. Jeweils 250 Notfalldosen für die Bürgerinnen und Bürger wurden kostenlos in den drei Apotheken der Gemeinde Kalletal ausgegeben. Ebenso erfolgte über den Senioren-Informationsdienst bei den Hausbesuchen eine Ausgabe und auch in der Zentrale im Rathaus stehen die „kleinen Helfer“ zur Abholung bereit.

Am Samstag, 21. Dezember hatte der Männergesangsverein „Harmonie“ Varenholz-Stemmen zu seinem **Weihnachtskonzert** in die Varenholzer Schlosskirche eingeladen. Er bekam Verstärkung durch den Frauenchor der Kirchengemeinde Varenholz, den Frauenchor Bückeburg und den Gemischten Chor Asendorf. Im Anschluss an das Konzert folgte ein gemütliches Beisammensein im Schloss Varenholz. Die Finke-Stiftung förderte die Veranstaltung mit 250 Euro.

Die Seniorenresidenz „Die Rose im Kalletal“ veranstaltete einen **Ausflug in den Tierpark nach Bad Pyrmont**. Hierfür benötigten sie einen Zuschuss für die Fahrt mit einem behindertengerechten Bus. Mittels einer Förderung in Höhe von 297,50 Euro wurde die Hälfte der Buskosten durch die Finke-Stiftung finanziert.

Die Kalldorfer Vereinsgemeinschaft e.V. hat eine Landschaftsliege für die älteren Dorfbewohner angeschafft, die zum Verweilen einlädt. Für das sogenannte „**Waldsofa**“ gab die Finke-Stiftung 623 Euro, erhielt aber auch eine Spende von 123 Euro von der Gemeinde.

Im Rahmen ihres 10-jährigen Jubiläums hat die Stiftung 2018 außerdem 3.000 Euro für zehn gemeinnützige Einrichtungen in Form eines **Weihnachtsgeldes** im Kalletal ausgeschrieben, die sie 2019 ausbezahlt hat. Eine Förderung in Höhe von 300 Euro erhielten: der Singkreis der Kirchengemeinde Lüdenhausen, die Vereinsgemeinschaft „Vereine im Dorf“, der AWO Langenholzhausen und der Ortsverein Lüdenhausen der AWO. Zudem erhielt eine finanzielle Unterstützung der Bürgerbus Kalletal, die Kita Zwergenhaus in Hohenhausen, der Kulturverein Westorf e.V., die Vereinsgemeinschaft Kalldorf, der Freibadverein Kalletal e.V. und die Senioren-Gymnastikgruppe des SV Germania Westorf.



Der Singkreis der Kirchengemeinde Lüdenhausen setzte die Förderung zur Ausrichtung einer Weihnachtsfeier in der Kirchengemeinde des OT Lüdenhausen ein. Der Singkreis ist eine Zusammenkunft von Bürgern die Freude am Gesang für Jung und Alt mitbringen. Die Stifterin Elfriede Finke besuchte den Singkreis der Kirchengemeinde selbst als ZuhörerIn. Im Rahmen der Weihnachtsfeier unternahm der Singkreis einen schönen Ausflug nach Tecklenburg zum Nikolausmarkt. Auch die Vereinsgemeinschaft „Vereine im Dorf“ nutzte die Fördersumme für die Ausrichtung einer Weihnachtsfeier. Unter Verantwortung von SPD-Ratsmitglied Manfred Rehse wurde eine Seniorenweihnachtsfeier in der Kirchengemeinde des OT Langenholzhausen veranstaltet.

Der AWO Langenholzhausen e.V. nahm die finanzielle Unterstützung für einen gemeinsamen Ausflug der AWO Langenholzhausen mit den Schülerinnen und Schülern der OGS der Grundschule Langenholzhausen zum Tierpark nach Olderdissen entgegen.

Über weitere 300 Euro freute sich der AWO Ortsverein Lüdenhausen. Die Förderung wurde eingesetzt für einen Ausflug zum Muttertag, den der Ortsverein jährlich ausrichtet und der 2019 aufgrund begrenzter finanzieller Möglichkeiten auszufallen drohte.

Der Bürgerbusverein Kalletal e.V. erhielt das Weihnachtsgeld, um den Kontakt zu ehemaligen Fahrerinnen und Fahrern des Bürgerbusses und deren PartnerInnen auch nach Ausscheiden aus dem aktiven Fahrdienst lebendig zu erhalten. Fünf Ehemaligen wurde die Mitfahrt an einem zweitägigen Bürgerbusausflug nach Rendsburg ermöglicht. Der Ausflug

machte einen Gesamtbetrag von 616,75 Euro aus, der mit dem Weihnachtsgeld teilfinanziert wurde.

Einmal im Monat treffen sich die Bewohner des Seniorenheimes „Mittendrin“ mit den Kindern der Kita Zwergenhaus Hohenhausen. 300 Euro wurden für die Anschaffung von Material und einen gemeinsamen Ausflug zum Vogelpark Heiligenkirchen sowie ein Frühstück verwendet.

Verschiedene Generationen zu unterstützen und zusammenzuführen, ist ein wichtiges Anliegen des Kulturvereins Westorf e.V. Für die regelmäßigen Seniorennachmittage im Dorfgemeinschaftshaus wurde mit Hilfe der 300 Euro ein mobiles Verstärkersystem angeschafft. Durch die Anlage soll es den Seniorinnen und Senioren leichter fallen, Veranstaltungen akustisch zu folgen.

Die Landschaftsliege der Kalldorfer Vereinsgemeinschaft, die die Finke-Stiftung finanziert hat, wurde durch die Aussaat von Wildblumen und die Anpflanzung alter Obstsorten ergänzt. Dieses Vorhaben unterstützte die Stiftung durch das Weihnachtsgeld.

Darüber hinaus erhielten der Freibadverein Kalletal e.V. die finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von altersgerechten Stühlen und Liegestühlen für das Freibad Kalletal und der SV Germania Westorf – Gymnastik Gruppe für den Kauf einer Turnbank.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Nach dem Tod der Stifterin im Jahr 2011 hat die Finke-Stiftung erstmalig Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Seitdem wird regelmäßig auf der Internetseite der Stiftung Standortsicherung über sie informiert. Ein Flyer mit den aktuellen Informationen steht zur Verfügung. Außerdem wird über die geförderten Projekte der Finke-Stiftung auf Facebook und in der Presse berichtet.

3.5 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zum 31.12.2019 über ein Kapital in Höhe von 530.300 € als Grundstockvermögen, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist.

Das Stiftungsvermögen war angelegt im Fonds Deka-Stiftungen Balance, Flossbach von Storch-Stiftungsfonds, Bethmann Stiftungsfonds, Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit, Deka Nachhaltigkeit Aktien sowie Deka-Immobilien global (vgl. folgende Vermögensübersicht). Die Lufthansa-Anleihe war am 12.09. fällig und wurde zu 100% zurückgezahlt. Mit 10.000 € wurde der Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit aufgestockt sowie für 13.000 € eine Aktienanleihe der Allianz mit Fälligkeit 23.06.21 gekauft.

Vermögensübersicht zum 31.12.2019			
Deka-Stiftungen Balance	159.261,94 €	Stiftungskapital	520.300,00 €
Deka-Immobilien global	103.309,42 €	Zustiftung	10.000,00 €
Flossbach von Storch Stiftungsfonds	126.857,82 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	1.300,00 €
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	29.476,04 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	12.000,00 €
Aktienanleihe Allianz	13.000,00 €	Umschichtungsrücklage	3.134,28 €
Bethmann Stiftungsfonds	89.505,36 €	Mittelvortrag aus 2018	4.270,34 €
Deka Nachhaltigkeit Aktien	20.494,99 €	Jahresergebnis 2019	1.291,21 €
Girokonto (4065322)	10.390,25 €		
Summe	552.295,82 €		552.295,82 €

Der Depotwert zum 31.12.2019 beträgt 552.035 €. Damit verzeichnen die Anlagen sowohl im Vergleich zum Einstandswert (10.129 €) als auch im Vergleich zum Vorjahr (31.072 €) einen Gewinn. Die Verluste aus dem Vorjahr sind also mehr als wieder aufgeholt. Insgesamt wurde eine Rendite auf das eingesetzte Vermögen von 7,34% erzielt. Den größten Teil tragen hierbei die Kursgewinne mit 5,73% bei, die Erträge mit 1,6%.

Anlage	Kursdifferenz zum Vorjahr	Kursdifferenz zum EK	Kaufdatum
Deka-Stiftungen Balance CF	752,70 €	-409,50 €	16.11.2010
	3.782,80 €	58,80 €	27.04.2011
	889,43 €	-548,40 €	01.09.2015
Deka-Immobilien global	199,18 €	-2.162,16 €	05.04.2011
	217,17 €	47,21 €	01.09.2015
	5,06 €	16,04 €	08.01.2016
FvS Strategie Stiftungen	2.771,37 €	2.441,02 €	21.05.2013
	8.069,25 €	3.468,62 €	18.09.2015
	1.669,50 €	-652,50 €	07.03.2017
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	308,85 €	480,56 €	17.04.2012
	372,75 €	-340,79 €	14.03.2016
	21,30 €	-33,82 €	14.03.2016
		-186,99 €	13.09.2019
Aktienanleihe Allianz		-117,00 €	17.09.2019
Bethmann Stiftungsfonds	5.806,72 €	2.724,48 €	18.09.2015
	725,84 €	301,86 €	23.02.2018
Deka Nachhaltigkeit Aktien	5.346,23 €	4.911,75 €	21.09.2015
	134,13 €	130,04 €	21.12.2015
Summe	31.072,27 €	10.129,21 €	

Die Anlagerichtlinien der Stiftung sehen vor, dass das Vermögen langfristig mindestens in seinem nominalen Wert erhalten bleiben soll. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 580.624 € Ende 2019 betragen. Es beläuft sich jedoch incl. freier Rücklage auf nominal 542.300 € bzw. 552.035 € zu Kurswerten. Insofern wurden in 2019 in die freie Rücklage 2.000 € eingestellt, die nun insgesamt 12.000 € beträgt.

Insgesamt gilt für die Vermögensanlage der Grundsatz Sicherheit vor Rendite. In den Anlagerichtlinien wurden außerdem die zulässigen Anlageinstrumente definiert und Vorgaben zur Risikobegrenzung gemacht. So soll eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten Risikostreuung neben einzelnen Anleihen und Sparkonten an. Zur Risikostreuung sollen Einzelanlagen nicht mehr als 10% des Stiftungsvermögens umfassen, bei Fonds sollen 50% des Vermögens nicht überschritten werden. Außerdem dürfen Anlagen nur im Bereich „Investment Grade“ erfolgen.

Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen in Substanzwerte wie Aktien bis zu 30% des Vermögens und Immobilien bis zu 20% des Vermögens (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Zum Ende des Jahres sind 19,1% im Fonds Deka-Immobilien global angelegt. Die Stiftungsfonds definieren maximale Aktienquoten (Deka-Stiftungen Balance 30%, Flossbach von Storch-Stiftungsfonds 35%, Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit 30%, Bethmann Stiftungsfonds 30%), deren Ausschöpfung im Laufe des Jahres jedoch variiert. Der Aktienanteil im Depot beträgt damit maximal 27,4%. Am 31.12.2019 sind somit maximal 46,4% des Vermögens in Substanzwerten investiert.

Einnahmen

Im Jahr 2019 wurden aus dem Stiftungsvermögen insgesamt Erträge erwirtschaftet in Höhe von 8.951,72 € (vgl. Übersicht). Darin enthalten sind auch 4,40 € Steuererstattung sowie 138 € Gewinn aus der zu 99,4% gekauften und zu 100% zurückgezahlten Lufthansa Anleihe.

Anlage	Kauf- /Verkauf- kurs	Kauf- /Verkauf- kurswert	Zinstermin	Zins / Aus- schüttung pro Stück	Ertrag
Deka-Stiftungen Balance CF	57,39 €	22.382,10 €	18.01.2019	0,10 €	281,08 €
	56,31 €	110.367,60 €	20.04.2019	0,10 €	281,08 €
	57,53 €	26.512,24 €	20.07.2019	0,10 €	281,08 €
Deka-Immobilien global			18.10.2019	0,20 €	562,17 €
		50.000,00 €	11.01.2019	0,75 €	1.374,15 €
	55,19 €	52.110,29 €			
FvS Strategie Stiftungen	54,51 €	1.199,13 €	07.09.2019		0,00 €
	107,7367 €	26.826,44 €	17.12.2019	3,20 €	796,80 €
	111,5200 €	81.747,88 €	17.12.2019	3,20 €	2.320,00 €
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltig- keit	121,8900 €	18.283,50 €	17.12.2019	3,20 €	480,00 €
	55,4758 €	8.043,99 €	18.04.2019	0,487 €	70,67 €
	60,1360 €	10.629,04 €	18.04.2019	0,487 €	85,27 €
Lufthansa-Anleihe*	60,1720 €	621,72 €	18.04.2019	0,487 €	4,87 €
	59,2460 €	10.181,29 €	18.04.2020		
	99,40%	22.862,00 €	12.09.2019	1,125%	258,75 €
Aktienanleihe Allianz	100,00%	-23.000,00 €			
	100,00%	13.000,00 €	23.06.2020	3,00%	
Bethmann Stiftungsfonds	115,59 €	79.525,92 €	18.11.2019	2,20 €	1.702,80 €
	116,04 €	9.979,44 €			
Deka Nachhaltigkeit Aktien	151,92 €	20.000,00 €	20.12.2019	1,39 €	182,99 €
	149,86 €	494,99 €	20.12.2019	1,39 €	4,59 €
Summe		541.905,58 €			8.686,32 €

Für die Depot- und Kontoführung waren Gebühren in Höhe von 398,68 € zu zahlen. Für die Treuhandverwaltung 2018, die jedoch erst 2019 gezahlt wurde, war eine Vergütung in Höhe von 10% der Einnahmen (791,77 €) fällig. Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 7.638,27 € (vgl. Kap. 5 Jahresabschluss 2019).

Aus dem Jahr 2018 bestand noch ein Mittelvortrag in Höhe von 4.270,34 €, so dass insgesamt im Jahr 2019 für die Stiftungsarbeit 11.908,61 € zur Verfügung standen.

Mittelverwendung

Die Stiftung hat in 2019 für die zehn anlässlich des zehnjährigen Stiftungsjubiläums schon in 2018 zugesagten Förderungen die Gelder ausgezahlt sowie für vier weitere Projekte Förderungen zugesagt (vgl. Übersicht). Außerdem wurden satzungsgemäß 305 € für die Grabpflege verwendet.

Ist	Plan	Projekt
3.000,00 €	3.000 €	10 Projekte anlässlich 10 Jahre Finke-Stiftung
623,00 €	500 €	Waldsofa
1.694,56 €	1.780 €	Notfalldosen
297,50 €	300 €	Ausflug (Buskosten) Pymont Seniorenheim Zur Rose
250,00 €	250 €	Weihnachtskonzert MGV Stemmen/Varenholz
5.865,06 €	5.830 €	Summe

Verwendet wurden somit 5.865,06 €, weitere angedachte Förderungen über insgesamt 4.000 € ließen sich nicht realisieren. Im März 2020 findet eine Veranstaltung EZUS2GO im Kalletal statt. Diese wird mit 1.300 € gefördert, die entsprechend in die Zweckrücklage sowie 2.000 € in die freie Rücklage nach § 62, 1, 3 AO eingestellt worden sind.

Damit stehen zum Jahresende 2019 für satzungsmäßige Zwecke noch 5.561,55 € zur Verfügung, die auf das Jahr 2020 vorgetragen werden.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2019 auf 10.390,25 € und umfasst die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel (5.561,55 €), die Rücklagen (3.300 €) sowie die noch ausstehende Anlage von Stiftungskapital (1.528,70 €).

4 Ausblick

Im nächsten Jahr wird die Finke-Stiftung durch eine Erbschaft ihre Fördermöglichkeiten nochmals deutlich ausbauen können. Bewerben Sie sich insofern gerne um eine Unterstützung in den Bereichen Bildung und Kultur, denn die Stiftung wird ihr Engagement für die Kalletaler Seniorinnen und Senioren zukünftig noch verstärken.

5 Jahresabschluss 2019

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro Finke-Stiftung 01.01.2019 – 31.12.2019

Ideeller Bereich		123,00 €
	Geldspenden	123,00 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		7.638,27 €
	Erträge Stiftungsvermögen	8.686,32 €
	Steuererstattung	4,40 €
	Gewinn aus Vermögensrückzahlung	138,00 €
	Substanz Ausschüttungen	
	Depot-, Kontoführungsgebühren	-398,68 €
	Treuhandverwaltung 2018	-791,77 €
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		7.761,27 €
Mittelverwendung		-5.865,06 €
vorl. Jahresergebnis		1.896,21 €
Grabpflege (max. 1/3 des Einkommens, d.h. Jahresüberschuss ohne Spenden)	2.546,09 €	-305,00 €
Jahresergebnis		1.591,21 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro Finke-Stiftung 01.01.2019 – 31.12.2019

+/- Mittelvortrag der Vorperiode	4.270,34 €
+/- Jahresergebnis	1.591,21 €
+/- Entnahme aus Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	3.000,00 €
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	-1.300,00 €
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 3 AO	-2.000,00 €
	<hr/>
Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	5.561,55 €

6 Satzung

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Finke-Stiftung“.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Zweck der Stiftung

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung, Wissenschaft und Kultur im Bereich der Altenhilfe vorrangig in Kalletal bzw. in Lippe. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - Förderung der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung im Bereich der Altenpflege/-hilfe, z.B. Ausbildung von künftigen Mitarbeitern für soziale Berufsfelder und Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern in sozialen Einrichtungen,
 - Förderung des freiwilligen Engagements älterer Menschen, z.B. durch Förderung der Aus-, Weiter- und Fortbildung ehrenamtlich tätiger BürgerInnen im Bereich der Seniorenbetreuung,
 - Förderung oder Durchführung von Bildungsveranstaltungen,
 - Unterstützung von Forschungsvorhaben im Bereich der Grundlagenforschung, insbesondere Erforschung der Lebensbedingungen und Bedürfnisse alternder Menschen,
 - Förderung des Dialogs und Erfahrungsaustauschs zwischen Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft durch eine gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, wie Veranstaltung von Symposien, Veröffentlichungen, Informationsdienste,
 - Unterstützung und Durchführung von „Pilotprojekten“ zur beispielhaften Umsetzung und Erprobung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis im Sinne einer anwendungsbezogenen Begleitforschung, wobei die dadurch gewonnenen Erkenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind,
 - Förderung kultureller Veranstaltungen speziell für ältere Menschen.
- (3) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

- (4) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stifterin und ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 50.000 in bar.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Hiervon kann abgesehen werden, wenn anders der Stifterwille nicht zu verwirklichen ist und die Lebensfähigkeit der Stiftung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- (3) Zur Vermögensverwaltung bedient sich der Treuhänder zeitlich unbefristet der Sparkasse Lemgo bzw. ihres Rechtsnachfolgers.
- (4) Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheidet der Beirat im Rahmen einer Anlagestrategie.
- (5) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (6) Über einen Rückgriff auf das Stiftungsvermögen gemäß Abs. 2 Satz 2, die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 5) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.
- (7) Nach dem Tode der Stifterin soll ihr gesamtes Kapital- und Immobilienvermögen der Stiftung zugeführt werden. Eventuelle Vermächtnisse werden als Ergänzung zum Testament von Frau Elfriede Finke beim Amtsgericht Lemgo hinterlegt.

§ 4

Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermö-

gensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5

Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus mindestens zwei Personen. Dem Beirat gehören an:
 - a) ein vom Vorstand der Sparkasse Lemgo benannter Sparkassen-Mitarbeiter,
 - b) ein Vertreter des Treuhänders,
 - c) weitere Personen, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet sind, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen.

Die Stifterin kann jederzeit beratend im Beirat mitwirken.

- (2) Die Stifterin beruft die Mitglieder des ersten Beirats. Danach beruft der amtierende Beirat jeweils die neuen Mitglieder.
- (3) Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6

Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und der dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.

- (2) Beschlüsse des Beirats werden in der Regel auf Sitzungen gefasst. Der Beirat wird von der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen und vom Sitzungsleiter und dem Protokollanten zu unterzeichnen. Sie sind allen Mitgliedern des Beirats zur Kenntnis zu bringen.
- (5) Wenn kein Mitglied des Beirats widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von zwei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung.
- (6) Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden. Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen der Stimmen aller Beiratsmitglieder.

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.
- (4) Die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe erhält für ihre Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

§ 8

Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9

Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen, zu verwenden hat.

§ 10

Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Kalletal, 3.12.2008

(Ort, Datum)

Elfriede Finke
(Stifterin)

Landrat Friedel Heuwinkel
Stiftungsratsvorsitzender
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe
(Treuhänder)



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231 / 62-596

info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de